



Landesverband
der Musikschulen
in NRW

Stand 2. Juli 2020

Neue Coronaschutzverordnung: Elementarbereich richtet sich nach den Regeln der KiTas

Die neue Coronaschutzverordnung vom 2. Juli verweist für den Elementarbereich auf die geltenden Vorschriften der KiTas und legt erstmalig explizit auch für Musikschulen die Mindestabstände bei Blasinstrumenten und Gesang fest.

Wir zitieren den entsprechenden Passus aus der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ (siehe Kapitel XII. *Hygienestandards für Musik und Gesang im Orchester- und Theaterbetrieb (einschließlich Probenbetrieb) im Profi- und Amateurbereich sowie für Unterricht in Musikschulen*):
„6. In Musikschulen gilt für Blasinstrumente ein Abstand von 2 m zwischen den beteiligten Personen und beim Singen ein Abstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung. Für musikalische Angebote im Elementarbereich gelten die in KiTas geltenden Abstandsregelungen.“

Die Raumgröße, siehe Punkt 5 von Kapitel XII. der Anlage, bezieht sich nicht auf den Unterricht in Musikschulen.-

Für alle anderen Unterrichte legt die Verordnung den Mindestabstand erneut auf 1,5 Meter fest, siehe Coronaschutzverordnung vom 2.7, §7 (1) „Bei der Durchführung von Bildungsangeboten und Prüfungen von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Volkshochschulen, Musikschulen ... sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen ... zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungs- und Prüfungsräumen und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sicherzustellen. Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen nur beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen. In diesen Fällen ist verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung (§ 2 Absatz 3) zu tragen. Wenn die Teilnehmer auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 ersetzt werden. Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind – außer bei schriftlichen Prüfungen – nur auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts nach § 2b zulässig. ...

(2) In Musikschulen sind die in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu beachten.“

Die aktuelle Coronaschutzverordnung finden Sie unter

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschvo_ab_02.07.2020.pdf

Die Anlage zur Verordnung finden Sie unter

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_hygiene_zur_coronaschvo_ab_02.07.2020.pdf

Während der Sommerferien informieren wir Sie per Update über weitere Veränderungen der Verordnung.

Stabilität für JeKits trotz Corona-Folgen

Auch das Programm JeKits ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Landesweit haben sich weniger Kinder für das zweite JeKits-Jahr angemeldet. Damit ginge die Chance auf musikalische Bildung für einen signifikanten Anteil zweier Grundschul-Jahrgänge verloren. Und es würde insbesondere die ohnehin bildungsbenachteiligten Kinder treffen.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, haben sich das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, die JeKits-Stiftung und der Landesverband der Musikschulen auf Anregung des LVdM über ein Verfahren verständigt, mit dem die vorhandenen JeKits-Strukturen erhalten werden und eine möglichst große Anzahl von Kindern auch im nächsten Schuljahr mit musikalischer Bildung versorgt werden kann. Die geringeren Anmeldezahlen würden für die Träger der Bildungspartner – in erster Linie die öffentlichen Musikschulen - gemäß der Logik des Programms eine geringere Finanzierung für JeKits-Lehrkräfte durch die JeKits-Stiftung nach sich ziehen. Nach der jetzt gefundenen Lösung wird jeder Bildungspartner im kommenden Schuljahr mit der gleichen Anzahl an Lehrerstunden ausgestattet, wie im Schuljahr 2019/20. Das gibt den Bildungspartnern die Möglichkeit, mit den vorhandenen Lehrkraftkapazitäten passgenaue Antworten auf die örtlich unterschiedlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise zu finden.

Wiederaufnahme von außerunterrichtlichen Angeboten in der Schule

Mit der [Schulmail vom 23. Juni](#) stellt das Ministerium für Schule und Bildung NRW klar, dass Kooperationen mit Schulen, unter Beachtung der entsprechenden Hygienemaßnahmen, wieder grundsätzlich möglich sind:

Seite 14, Punkt IV. 9. *„Regelungen für Sport- und Musikunterricht: Der Sportunterricht ist erlaubt, der schulische Musikunterricht findet wieder statt. Im Hinblick auf das Singen und die Verwendung von Blasinstrumenten sind mögliche Sonderregelungen zu beachten ...“*

Seite 16, Punkt IV. 11: *„Wiederaufnahme von außerunterrichtlichen Angeboten, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Exkursionen und außerschulische Partner: Der Einsatz weiteren Personals in Ganztags- und Betreuungsangeboten und bei der weiteren Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern ist möglich. Nach den Sommerferien sind auch Fahrten und Exkursionen zu anderen Lernorten wieder zulässig. Die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene in den Einrichtungen sind jeweils zu beachten.“*

Hier der Link zur Veröffentlichung:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv->

Aktuelle Papiere

- Der Landesverband der Musikschulen in NRW hatte in seinem Papier „Wege zum Online-Unterricht“ versucht, möglichst schnell „Erste Hilfe“ zu leisten auf diesem für viele Lehrkräfte und Musikschulen ungewohnten Terrain. Das Papier wurde (und wird nach wie vor) immer wieder überarbeitet und aktualisiert. Die ergänzende Zusammenstellung „**Features und Funktionen von Kommunikations-, Lern- und Arbeitsplattformen**“ gibt in knapper Form einen Überblick über inzwischen hinlänglich erprobte und möglichst sichere Tools. Wie bei allen aktuellen Veröffentlichungen des LVdM ist auch dieses Papier dynamisch angelegt und wird laufend ergänzt. <https://lvdM-nrw.de/wp-content/uploads/2020/06/papier-kommunikations-lern-und-arbeitsplattformen-aktuell.pdf> (Stand 10. Juni 2020)
- Erfahrungen und Know-How der NRW-Musikschulen zu Tools und Plattformen für den online-Unterricht sind in den vergangenen Wochen in das **Papier „Wege zum online-Unterricht“** eingeflossen. Die Sammlung wird weiterhin ergänzt und wir freuen uns über Ihre Erfahrungen und neue Informationen.
„Wege zum Online Unterricht“ aktuell. <https://lvdM-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/wege-zum-online-unterricht-aktuell.pdf> (Fassung vom 8. Mai 2020)
- **Umfrage zum Fernunterricht in der Elementaren Musikpädagogik:** Im April hatten wir allen öffentlichen Musikschulen in NRW einen Fragenkatalog zum Thema Fernunterricht in der Elementaren Musikpädagogik zugesandt. In der Zusammenfassung und Auswertung dieser Umfrage finden Sie neben den Ergebnissen zahlreiche Best-Practice-Beispiele, Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen und einige Hinweise aus Sicht der Hochschullehre. Das Papier wird ebenfalls laufend ergänzt, auch hier freuen wir uns über Ihre Hinweise und Anregungen! Zu den Ergebnissen (pdf zum Download): https://lvdM-nrw.de/wp-content/uploads/2020/06/auswertungemp-umfrage_fernunterricht_10-06-20.pdf (Fassung vom 10. Juni 2020)
- VdM und LVdM NRW haben ein FAQ-Papier entwickelt, das insbesondere auf die hygiene-relevanten Fragen im Bereich des Unterrichts von Blasinstrumenten eingeht. Neben einigen Hinweisen zur Umsetzung gibt es eine Zusammenstellung der aktuellen Studienergebnisse in diesem Bereich. Das Papier wird weiterhin aktualisiert und ergänzt.
„FAQ des VdM in Zusammenarbeit mit dem LVdM NRW für den Wiedereinstieg in den Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Situation von Bläser*innen an Musikschulen im Kontext geltender Landesvorschriften“: https://lvdM-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/faq_blaeserunterricht-corona.pdf (Stand 26. Mai 2020)
- Das VdM-Papier „**Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen**“: https://www.musikschulen.de/medien/doks/Corona/2020-05-11_modelle-des-wiedereinstiegs-musikschulen-nach-corona.pdf (Fassung vom 30. Juni 2020).
Das Dokument ist ebenfalls im VdM-Mitgliederbereich (<https://www.musikschulen.de/intern.php>) unter dem Menüpunkt „Dokumente“, Rubrik „Musikschulorganisation und Info Recht“ abrufbar.

Auch dieses Papier wird stetig aktualisiert, die in dem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen jeweils dem aktuellen Kenntnisstand

Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen: Aktuelle Termine

05.08.2020, 15.00 Uhr Ruhrmusikschulen: per Videokonferenz
10.08.2020, 10.00 Uhr Region Köln: per Videokonferenz
18.08.2020, 09.00 Uhr Region Münster per Videokonferenz
21.08.2020, 10.00 Uhr Region Arnsberg: per Videokonferenz
04.09.2020, 09.30 Uhr Region Detmold: Musikschule Löhne
21.09.2020, 09.30 Uhr Region Düsseldorf: Musikschule Mönchengladbach

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine erholsame Ferienzeit!
Ihre Geschäftsstelle des LVdM NRW

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

Breidenplatz 10
40627 Düsseldorf
Tel. 0211.25 10 09
Fax 0211.25 10 08

kontakt@lvdm-nrw.de
www.lvdm-nrw.de

*gefördert vom
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen*